

Vollstationäre Pflege

	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Aufwendungen für Pflege & Betreuung täglich Dieser Betrag besteht aus dem vom Bewohner zu tragenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) und dem durch die Pflegekassen getragenen Satz	63,03 €	79,20 €	96,07 €	103,63 €
+ Kosten für Unterkunft (täglich)	10,76 €	10,76 €	10,76 €	10,76 €
+ Kosten für Verpflegung (täglich)	12,79 €	12,79 €	12,79 €	12,79 €
+ Kosten für Investitionen (täglich)	8,52 €	8,52 €	8,52 €	8,52 €
+ Kosten für Ausbildungsumlage(täglich)	3,88 €	3,88 €	3,88 €	3,88 €
= Tagessatz gesamt	98,98 €	115,15 €	132,02 €	139,58 €
= Satz gesamt im Monat (*30,42 Tage)	3.010,97 €	3.502,86 €	4.016,05 €	4.246,02 €
- Leistungen der Pflegekasse im Monat	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
= Selbstbeteiligung / Bewohneranteil monatlich (im Doppelzimmer*)	2.240,97 €	2.240,86 €	2.241,05 €	2.241,02 €

* im Einzelzimmer kommt ein Zuschlag von 4,09 € dazu (124,42 € monatlich)

Eine Aufnahme in unserem Haus ist auch dann möglich, wenn Sie die Selbstbeteiligung nicht aufbringen können. Gerne helfen wir Ihnen hier weiter - sprechen Sie uns an!

Leistungszuschlag: Bei vollstationärem Aufenthalt zahlt die Pflegekasse ab 01.01.2022 einen Leistungszuschlag für die Pflegegrade 2-5 zu den Pflege- und Ausbildungskosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst. Der Leistungszuschlag ist gestaffelt, bemisst sich nach der Aufenthaltsdauer und beträgt:

Eigenanteil monatlich im Doppelzimmer	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
5 % von 0-12 Monaten	2.177,70 €	2.177,60 €	2.177,77 €	2.177,75 €
25 % ab dem 13. Monat - 24. Monat	1.924,62 €	1.924,54 €	1.924,68 €	1.924,66 €
45 % ab dem 25. Monat - 36 Monat	1.671,54 €	1.671,48 €	1.671,58 €	1.671,57 €
70% ab dem 37. Monat	1.355,19 €	1.355,16 €	1.355,21 €	1.355,21 €

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Pflegekasse zahlt im Monat max. 1.774,00 €. Dies entspricht **20 Tage Kurzzeitpflege** in unserem Haus.

Die Pflegekasse zahlt im Monat max. 1.612,00 €. Dies entspricht **18 Tage Verhinderungspflege** in unserem Haus.

Wenn die Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege vorher durch die Pflegekasse genehmigt wurde, können wir direkt mit der Kasse abrechnen (außer bei Beihilfeversicherten).

Täglicher Eigenanteil / Bewohneranteil = Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten
32,07 € im Doppelzimmer
36,16 € im Einzelzimmer

Tägliche Kosten (vom Pflegegrad unabhängig)

Tagessatz	83,38 €
+ Unterkunft und Verpflegung	23,55 €
+ Investitionskosten	8,52 €
+ Ausbildungsumlage	3,88 €
= Kosten täglich im Doppelzimmer	119,33 €
+ Einzelzimmerzuschlag	4,09 €
= Kosten täglich im Einzelzimmer	123,42 €